



**004/25/01**

Antrag  
öffentlich

## Antrag der Fraktion SPD - Linke - Grüne/B90 vom 31.01.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 02.02.2025 zur Steuerung von Sozialem Wohnungsbau in Zossen

Unterstützer/in / Fraktion:

SPD - Linke - Grüne/B90

Antragsteller/in:

Beratungsfolge

Geplante  
Sitzungstermine

Ö / N

Ausschuss für Finanzen, Soziales und Bildung der Stadt  
Zossen (Vorberatung)

10.02.2025

Ö

Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Wirtschaft, Energie und  
Umwelt (Vorberatung)

19.02.2025

Ö

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen  
(Entscheidung)

12.03.2025

Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Konzept für die zügige Umsetzung von sozialem Wohnungsbau auf Basis des INSEK in Zossen nach folgenden Kriterien zu erarbeiten und bis zum 12.03.25 der SVV vorzulegen.
  - a) Sanierungsbedürftige Bestandsimmobilien sollen besonders berücksichtigt werden.
  - b) Die Immobilien der ZWG sollen bevorzugt enthalten sein.

### Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

[X] besteht nicht [ ] besteht für:

### Begründung

Zossen ist als attraktiver Wohn- und Arbeitsort bei Bürgern dieser Stadt und bei Zuzugswilligen aus dem Bereich Berlin und Umland begehrt. Aber nicht alle diese Menschen zählen zu den "Gutverdienern". Viele Berufsgruppen z.B. aus den Sozialberufen, aus dem Gastgewerbe, Landwirtschaftlichen Betrieben aber auch Azubis, Studenten, Rentner, Alleinerziehende u.a. können sich freifinanzierten Wohnraum häufig nicht mehr leisten. Unzureichende Wohnverhältnisse lassen Frust entstehen, unter dem häufig auch Familien und vor allem Kinder leiden müssen. Das Sozialgefüge kann und wird dadurch stark beeinträchtigt. Das Ansiedeln von ausschließlich Eigenheimbesitzern führt zu einer Art Ghettobildung und sollte vermieden werden. Sinnvoll ist eine "gute" Bevölkerungs-Mischung aus

"Arm und Wohlhabend" sowie "Jung und Alt". Sozialer Wohnungsbau kann einen Beitrag dazu leisten.

Die aktuell gültige Mietwohnraumförderung Richtlinie 2024/2025 bietet attraktive Konditionen in Form von Zuschüssen und zinsfreien Darlehen für:

- Neubau/Wiederherstellung
- Modernisierung und Instandsetzung
- Schaffung von barrierefreien Zugängen zu Mietwohnungsgebäuden und Mietwohnungen
- Junges Wohnen für Studierende und Auszubildende
- Modellhafte Erprobung zeitgemäßer Wohnformen für Familien, Senioren oder Wohngemeinschaften für selbstbestimmtes betreutes Wohnen

Mit der Mietwohnraumförderung werden folgende Kaltmieten sichergestellt:

Einkommensklassen	Kaltmiete (Stand 2024)	Anteil der begünstigten Mieterhalte in Brandenburg
Einkommensklasse 1	6,00 €/m <sup>2</sup>	40%
Einkommensklasse 2	8,00 €/m <sup>2</sup>	70,5%
Einkommensklasse 3	10,00 €/m <sup>2</sup>	80,6%

Quelle: ILB, Stefan Heinrich, 19.09.2024

### Finanzielle Auswirkungen

Ja  Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

### Anlage/n

1	004-25-01
---	-----------

# FRAKTION

SPD - Linke - Grüne/B90  
in der SVV-Zossen



Stadt Zossen  
Die Bürgermeisterin  
Sitzungsdienst  
Marktplatz 20  
15806 Zossen

31.01.2025

Ansprechpartner: René Just

## **Beschlussantrag für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen nach Diskussion in den Ausschüssen BBWEU und FSB**

### **Steuerung von Sozialem Wohnungsbau in Zossen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. **Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Konzept für die zügige Umsetzung von sozialen Wohnungsbau auf Basis des INSEK in Zossen nach folgenden Kriterien zu erarbeiten und bis zum 12.03.25 der SVV vorzulegen:**
  - a) **Sanierungsbedürftige Bestandsimmobilien sollen besonders berücksichtigt werden.**
  - b) **Die Immobilien der ZWG sollen bevorzugt enthalten sein.**

### **Begründung:**

Zossen ist als attraktiver Wohn- und Arbeitsort bei Bürgern dieser Stadt und bei Zuzugswilligen aus dem Bereich Berlin und Umland begehrt. Aber nicht alle diese Menschen zählen zu den "Gutverdienern". Viele Berufsgruppen z.B. aus den Sozialberufen, aus dem Gastgewerbe, Landwirtschaftlichen Betrieben aber auch Azubis, Studenten, Rentner, Alleinerziehende u.a. können sich freifinanzierten Wohnraum häufig nicht mehr leisten. Unzureichende Wohnverhältnisse lassen Frust entstehen, unter dem häufig auch Familien und vor Allem Kinder leiden müssen. Das Sozialgefüge kann und wird dadurch stark beeinträchtigt. Das Ansiedeln von ausschließlich Eigenheimbesitzern führt zu einer Art Ghettobildung und sollte vermieden werden. Sinnvoll ist eine „gute“ Bevölkerungs-Mischung aus „Arm und Wohlhabend“ sowie „Jung und Alt“. Sozialer Wohnungsbau kann einen Beitrag dazu leisten.

Die aktuell gültige Mietwohnraumförderung Richtlinie 2024/2025 bietet attraktive Konditionen in Form von Zuschüssen und zinsfreien Darlehen für:

- Neubau/Wiederherstellung
- Modernisierung und Instandsetzung
  
- Schaffung von barrierefreien Zugängen zu Mietwohnungebäuden und Mietwohnungen
- Junges Wohnen für Studierende und Auszubildende
- Modellhafte Erprobung zeitgemäßer Wohnformen für Familien, Senioren oder Wohngemeinschaften für selbstbestimmtes betreutes Wohnen

Mit der Mietwohnraumförderung werden folgende Kaltmieten sichergestellt:

Einkommensklassen	Kaltmiete (Stand 2024)	Anteil der begünstigten Mieterhalte in Brandenburg
Einkommensklasse 1	6,00 €/m <sup>2</sup>	40%
Einkommensklasse 2	8,00 €/m <sup>2</sup>	70,5%
Einkommensklasse 3	10,00 €/m <sup>2</sup>	80,6%

Quelle: ILB, Stefan Heinrich, 19.09.2024



Peer Giesecke  
Fraktionsvorsitzender